

Antrag auf Beurkundung einer Eheschließung

§§ 10, 15, 16 und 34 PStG

Die Angaben über die Frau und den Mann sind – mit Ausnahme der Anschriften – auf den Zeitpunkt unmittelbar vor der Eheschließung abzustellen. Wenn die von Ihnen vorgelegten ausländischen Nachweise von Ihren Angaben abweichen, z. B. bezüglich der Schreibweise der Namen, erläutern Sie bitte die Abweichung in einer Anlage.

Antragsteller

Familiename, Vornamen, Nachweis zur Person

Anschrift

Mann

Familiename, Geburtsname, Vornamen

Geburtstag und -ort, Behörde und Eintragsnr.

Rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche usw.

Staatsangehörigkeit und Nachweis

Anschrift

Frau

Familiename, Geburtsname, Vornamen

Geburtstag und -ort, Behörde und Eintragsnr.

Rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche usw.

Staatsangehörigkeit und Nachweis

Anschrift

Eheschließung

Eheschließungstag und -ort, Land

Behörde und Eintragsnr., Nachweis

Namensführung

Recht Mann

Recht Frau

Namen des Mannes

Namen der Frau

Kinder		Familienname, Vornamen, Geburtstag und -ort, Behörde und Eintragsnr., Anschrift
Unterschriften		<hr/> <hr/>
Letzte Ehen	Mann	Eheschließungstag und -ort, Behörde und Eintragsnr.
		Kennzeichen des Familienbuches ¹
	Frau	Eheschließungstag und -ort, Behörde und Eintragsnr.
		Kennzeichen des Familienbuches ¹
Letzte LPart	Mann	Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft, Behörde und Eintragsnr.
	Frau	Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft, Behörde und Eintragsnr.

¹ Wenn das Familienbuch als Heiratseintrag fortgeführt wird.